



Antrag auf Überlassung eines städtischen Bauplatzes

1. Antragsteller und künftige Bewohner (inkl. Kinder)

Nr.	Name und Vorname	Adresse, Wohnort	Geb. - Tag	Beruf/Arbeitgeber
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Ich bin bzw. wir sind telefonisch erreichbar unter der Tel. Nr.:

2. Grundstück

Beantragt wird die Abtretung des städt. Bauplatzes mit der Bauplatznummer
im Baugebiet „Westliches Bühlfeld“ (s. beil. Lageplan)

zur Erstellung eines Einfamilienhauses,
 Doppelhauses

3. Alternativgrundstück

Falls der gewünschte Bauplatz anderweitig vergeben wird,

- bin ich bzw. sind wir an einem alternativen Bauplatz nicht interessiert.
 bin ich bzw. sind wir an einem der folgenden Bauplätze mit den
Bauplatznummern interessiert.
**(Bitte alle Bauplätze angeben die alternativ in Frage kommen, und zwar nach
Priorität geordnet. Bitte die höchste Priorität zuerst nennen. Werden keine
alternativen Bauplätze genannt, gehen wir davon aus, dass kein weiteres
Interesse besteht.)**

4. Eintragung im Grundbuch

Der Bauplatz soll grundbuchmäßig eingetragen werden auf: (z.B. Martin und Gisela Muster zu je 50 %).

.....
künftige Eigentümer

.....
Erwerbsanteil (in %)

5. Bisheriges Wohneigentum

- Ich/Wir habe(n) bisher kein Wohneigentum.
 bereits Wohneigentum.

6. Antragsbegründung

Bitte kreuzen Sie an, welche der unten genannten Kriterien ausschlaggebend für Ihren Antrag sind. Nach diesen Kriterien kann bei mehreren Bewerbungen für den gleichen Platz die Auswahl durch den Gemeinderat der Stadt Giengen erfolgen.

- Arbeitsplatz in Giengen Arbeitsplatz Landkreis Heidenheim
- Ich habe/Wir haben in Giengen einen Gewerbebetrieb
Name des Gewerbebetriebs
- Gründung einer Familie
- Ich bin/Wir sind in Giengen ehrenamtlich aktiv, nämlich
Verein/Organisation/Funktion/Mitgliedschaft seit
.....
- Besonderer Bezug zu Giengen. Begründung:
- Sonstige Gründe:
.....
.....

7. Bauplatzabtretungsbedingungen

1. Der Abtretung liegen die allgemeinen Bauplatzabtretungsbedingungen der Stadt Giengen in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde. Mir ist bekannt, dass die Stadt Giengen eine Verwaltungsgebühr von 100,- Euro in den Fällen verlangen kann, in denen ein Interessent auf einen zugeteilten Platz verzichtet, den die Stadt Giengen nicht zu vertreten hat.
2. Mit Stellung des Antrags anerkenne(n) ich (wir) die in Ziffer 1 genannten Abtretungsbedingungen.
3. Bezüglich der Anhandgabe und der Bezahlung des Bauplatzes erhalten Sie nach dem Vergabebeschluss durch den Gemeinderat eine gesonderte Mitteilung.

8. Datenschutzrechtliche Informationen

Durch die Abgabe dieses Antrags erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung einverstanden. Ihre Daten werden zur Vertragserstellung an das Notarbüro Hosch weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.giengen.de/datenschutz) oder im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Antragsteller)